

# Kommunal•Rundschau

## Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

15. Februar 2022



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Februar 2022

## Hundehaltung – Hundekot beseitigen

### Sehr geehrte Hundehalter und Hundeführer,

aus gegebenem Anlass weisen wir an dieser Stelle wiederholt darauf hin, dass Hunde so gehalten werden müssen, dass sie Menschen und andere Tiere nicht gefährden sowie Grünanlagen und Gehwege nicht verunreinigt werden. Es ist wieder vermehrt vielerorts festzustellen, dass Hundekot nicht beseitigt wird und die Gehwege und Grünanlagen im Gemeindegebiet sowie die angrenzenden Radwege verunreinigt werden.

Besonders unangenehm ist, dass auch an den Wegen zu den Kindertagesstätten vermehrt die Hinterlassenschaften der Hunde zu finden sind.

Ebenfalls wurden mehrfach die Hundekottüten in den öffentlichen Mülleimern der Gemeinde Parthenstein

entsorgt. Die Leerung der Mülleimer erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes und ist somit eine unzumutbare Angelegenheit. Hundekot muss im öffentlichen Raum vom Hundehalter entfernt werden. Die Hundekottüten gehören zur Entsorgung in die eigene Restmülltonne.

Tragen Sie als Hundehalter bzw. Hundeführer dazu bei, dass ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Tier in unserer Gemeinde möglich ist.

*Ihr Bürgermeister  
Jürgen Kretschel*



**Die nächste  
Kommunalrundschau der  
Gemeinde Parthenstein  
erscheint am  
15. März 2022,  
Redaktionsschluss ist der  
3. März 2022.**

### Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof  
– Außenstelle Parthenstein –  
Großsteinberg  
Große Gasse 1  
04668 Parthenstein

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr  
Freitag 9 bis 12 Uhr

**Bitte telefonisch oder per E-Mail  
persönliche Termine vereinbaren.**

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein  
Große Gasse 1  
04668 Parthenstein  
Telefon: 034293/5220  
Fax: 034293/522-15  
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

##### Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein  
Jürgen Kretschel  
Bürgermeisterin Stadt Naunhof  
Anna-Luise Conrad

##### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

##### Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG  
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen  
Mitteldeutschland  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
Telefon: 037208/876-0  
Fax: 037208/876-299  
E-Mail: info@riedel-verlag.de

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### ■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 19. Januar 2022

#### Beschluss 01/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag für das Gewerk „Digitalpakt, Erweiterung passives Datennetz“ für die Baumaßnahme Grundschule Großsteinberg an die Firma ZECH Sicherheitstechnik GmbH aus 04442 Zwenkau zu einer Vergabesumme von 53.193,50 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

##### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
Davon anwesend: ..... 12 + BM  
Abstimmungsberechtigt: ..... 13  
Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenenthaltung: ..... 0

#### Beschluss 02/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, weitere Haushaltsmittel in Höhe von 30.900 EUR zur Deckung der Kosten der verkehrlichen Anbindung des Gewerbestandortes „Grethener Straße“ (Produktkonto 541001) im Jahr 2021.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Maßnahme „Anbau Grundschule“ (Maßnahme 1113022021002) im Jahr 2021.

##### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
Davon anwesend: ..... 12 + BM  
Abstimmungsberechtigt: ..... 13  
Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenenthaltung: ..... 2

#### Beschluss 03/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.030 € zur Deckung der Kosten für die Gemeindeanteile / Landeszuschüsse (Produktkonto 365301.4452000) zu Lasten der Gewerbesteuer-Mehreinnahmen (Produktkonto 611001.3013000) des Haushaltsjahres 2021.

##### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
Davon anwesend: ..... 12 + BM  
Abstimmungsberechtigt: ..... 13  
Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenenthaltung: ..... 0

#### Beschluss 04/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Köcher Elektro- und Industrieservice – 04668 Parthenstein OT Pomßen, Neue Straße 1 in Höhe von

1.000,00 € für die Kindertagesstätten „Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Storchennest“ Grethen, „Gänseblümchen“ Klinga und „Schloßmäuse“ Pomßen (je 250,00 €),  
185,19 € Heimatsstube Pomßen, Hauptstraße 32,  
50,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2021 der Gemeinde Parthenstein.

##### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
Davon anwesend: ..... 12 + BM  
Abstimmungsberechtigt: ..... 12  
Ja-Stimmen: ..... 12  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenenthaltung: ..... 0  
Gemeinderat Tino Köcher ist nach § 20 SächsGemO wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss 05/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme folgender Spenden:

- 34,90 € Tannenhof Threna Steffen Röder – Inh. Ines Röder in 04683 Belgershain, Fliederweg 20 in Höhe von 34,90 € für Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg;
- 1.000,00 € Zahnarztpraxis Dr. Hans Scheiber in 04105 Leipzig, Tschai-kowskistr. 11 für die Kindertagesstätten „Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Schloßmäuse“ Pomßen, „Storchennest“ Grethen und „Gänseblümchen“ Klinga je 250,00 €;
- 2.475,28 € Sparkasse Muldental, Straße des Friedens 25 – 04668 Grimma für Grundschule Parthenstein;
- 1.000,00 € Sparkasse Muldental, Straße des Friedens 25 – 04668 Grimma für Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen;
- 200,00 € Steffen Kayser, 04668 Parthenstein für Feuerwehr Parthenstein (je Ortsfeuerwehr 50,00 €).

##### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
Davon anwesend: ..... 12 + BM  
Abstimmungsberechtigt: ..... 13  
Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenenthaltung: ..... 0

#### Beschluss 06/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

- 100,00 € Allgemeiner Baustoffhandel-Contor GmbH (Steinbruch Großsteinberg) Windischholzhäuser Weg 5 – 99098 Erfurt
- 100,00 € Hammer Baumschule Pflanzenmarkt, Am See 5 a – 04668 Parthenstein
- 50,00 € Karosserie und Lack Klinga Tommy Donner, Dorfstraße 35 – 04668 Parthenstein
- 250,00 € Kretzschmar GmbH u. Co. KG, Leipziger Straße 16 – 04668 Parthenstein
- 100,00 € Malerfachbetrieb Gerd Heinitz, 04668 Parthenstein, Querstraße 1
- 30,00 € Holzverarbeitung Gerd Lochmann Parkstr. 10 – 04668 Parthenstein
- 500,00 € Naunhofer Transportgesellschaft mbH, Grethener Str. 13 – 04668 Parthenstein
- 100,00 € Pomßener Agrargenossenschaft e.G., Schloßstraße 11 – 04668 Parthenstein OT Pomßen,
- 50,00 € Fuhrgeschäft Lutz Steinbach Inhaber Jan Steinbach, Parkstraße 6 – 04668 Parthenstein,
- 100,00 € Sand Kies Bauschutt GmbH, Grimmaische Str. 24 – 04821 Brandis
- 100,00 € Tor-Türsysteme Dröger, Klingaer Straße 2 c – 04821 Polenz
- 100,00 € Bauservice Ziegler, Finkenweg 12 – 04668 Parthenstein für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2021 der Gemeinde Parthenstein.

### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14

Davon anwesend: ..... 12 + BM  
 Abstimmungsberechtigt: ..... 13  
 Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenenthaltung: ..... 0

### Beschluss 07/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

- 50,00 € Baudienstleistung Michael Bergander, 04668 Parthenstein, Kleine Gasse 4 für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2021 der Gemeinde Parthenstein.

### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
 Davon anwesend: ..... 12 + BM  
 Abstimmungsberechtigt: ..... 12  
 Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenenthaltung: ..... 0  
 Gemeinderat Michael Bergander ist nach § 20 SächsGemO wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Beschluss 08/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

- 100,00 € Möbel Günz GmbH & Co.KG, Brandiser Str. 86 – 04683 Naunhof für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2021 der Gemeinde Parthenstein.

nachtsfeiern 2021 der Gemeinde Parthenstein.

### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
 Davon anwesend: ..... 12 + BM  
 Abstimmungsberechtigt: ..... 12  
 Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenenthaltung: ..... 0  
 Gemeinderat Thomas Günz ist nach § 20 SächsGemO wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Beschluss 09/01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von

- 100,00 € Physiotherapie Stefanie Diestel, Parkstr. 6 – 04668 Parthenstein / Pomßen für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeiern 2021 der Gemeinde Parthenstein.

### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: ..... 14  
 Davon anwesend: ..... 12 + BM  
 Abstimmungsberechtigt: ..... 13  
 Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenenthaltung: ..... 0  
 Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Anna-Luise Conrad

Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

## ■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Großsteinberg am See“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 mit Beschluss Nr. 04/12/2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Großsteinberg am See“ mit Begründung in der Fassung vom Oktober gebilligt und mit Beschlussnummer 05/12/2021 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans besteht aus dem Flurstück 319/13 der Gemarkung Großsteinberg (siehe Übersichtskarte).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie einer „Fachlichen Stellungnahme zum Gesamtzustand der Bäume/Gehölze“ liegen in der Zeit vom **23.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022** in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstel-

le Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage während der Dienststunden:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Stadtverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034293 / 5220 oder per E-Mail an [gemeinde@parthenstein.de](mailto:gemeinde@parthenstein.de) gewährleistet.

Die Planunterlagen sind zudem auf der

Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter

– <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>  
sowie auf der Internetseite der Gemeinde Parthenstein

– <https://parthenstein.net/verwaltung/bauleitplanung/>

mit Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 oder von einem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

### ■ Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

- Fachliche Stellungnahme der Macher-ner Grünprofi GmbH mit einer Erfassung

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

des Gesamtzustandes der Bäume / Gehölze auf dem Flurstück 319/13 sowie empfohlenen Maßnahmen zur Bestandssicherung.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Naunhof (s.o.) und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) oder per E-Mail an [gemeinde@parthenstein.de](mailto:gemeinde@parthenstein.de) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister



Übersichtskarte: Geltungsbereich Bebauungsplan (blau) und Änderungsbereich (rot)

Für die Bekanntmachung  
Anna-Luise Conrad  
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

## ■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2“ im OT Klinga gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 mit Beschluss Nr. 02/10/2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2“ im OT Klinga in der Fassung vom Oktober 2021 mit Begründung gebilligt sowie mit Beschluss Nr. 03/10/2021 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2“ in der Fassung vom Oktober 2021 beschlossen.

### ■ Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich, er umfasst die Flurstücke der Gemarkung Klinga Nr. 258/19, 258/20 und 258/21.

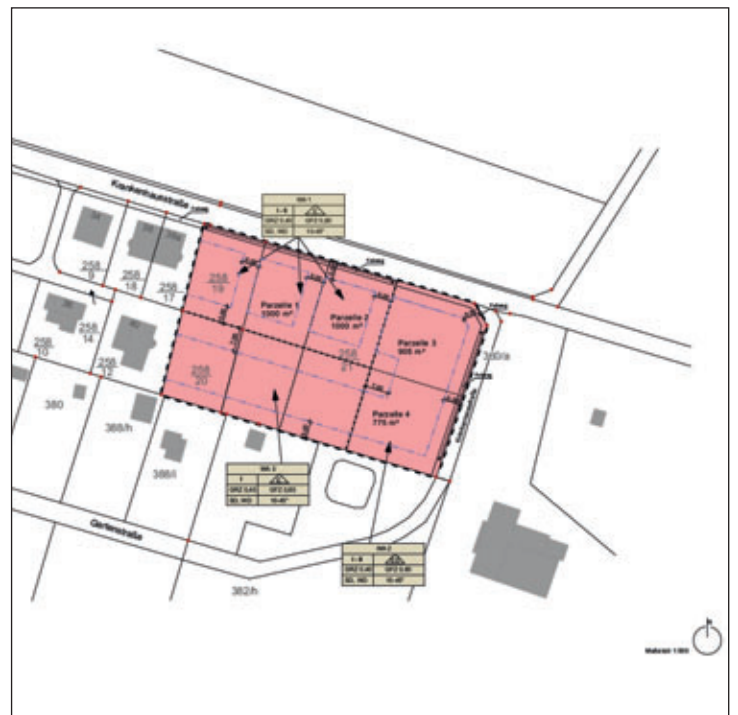
Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, liegen in der Zeit **vom 23.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022** in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus.

### ■ Dienststunden:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte vereinbaren Sie, telefonisch unter 034293 5220 oder per E-Mail unter [gemeinde@parthenstein.de](mailto:gemeinde@parthenstein.de) einen persönlichen Termin zur Einsichtnahme, damit wir die Hygienevorschriften in den Räumlichkeiten einhalten können.)

Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie auf der Internetseite der



Übersichtskarte (hier ohne Maßstab)

Gemeinde Parthenstein  
<https://parthenstein.net/verwaltung/bauleitplanung/> mit Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Das Planverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB.

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### ■ Öffentliche Auslegung

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Parthenstein und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47

Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Sitzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Anna-Luise Conrad  
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

### Aus dem Ordnungsamt – Einwohnermeldestelle

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeantragung ist nicht notwendig.

#### ■ Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

**E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 18.01.2022

gez. Conrad  
Bürgermeisterin

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

### ■ Eröffnung des Neubaus der Kindertagesstätte in Pomßen

#### Sehr geehrte Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Neubau der Kindertagesstätte in Pomßen zügig voranschreitet. Wir freuen uns, die Kita voraussichtlich im Sommer 2022 in Betrieb nehmen zu können.

Da die neue Kindertagesstätte künftig über höhere Kapazitäten verfügt als die bisherige Einrichtung in Pomßen, ist es möglich, dass Kinder aus anderen Kitas der Gemeinde Parthenstein wie auch aus fremden Kommunen in den Neubau nach Pomßen wechseln.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie um Mitteilung bis **spätestens 11.03.2022**, da diese Information für unsere Planung zwingend notwendig ist.

Nehmen Sie dazu bitte mit Frau Schatz, Hauptamt Stadtverwaltung Naunhof, Kontakt auf unter 034293/42-135 oder E-Mail: schatz-hauptamt@naunhof.de.

Vielen Dank.

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

### ■ Information zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Parthenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat sich Mitte vergangenen Jahres dazu entschieden, den Ausbau des Glasfasernetzes für schnelles Internet mit einem Tochterunternehmen der EnBW zu realisieren. Nach Fertigstellung soll das Netz von der bereits bekannten Firma Drahtlos DSL GmbH aus Grimma betrieben werden.

Im Februar 2022 sollen firmenintern die letzten Absprachen erfolgen, um danach verbindliche Auskünfte zur Baumaßnahme geben zu können.

Sobald der Gemeinde Parthenstein verbindliche Aussagen zum Ausbautermin vorliegen, werden wir diese in der Kommunalrundschau veröffentlichen.

Parallel ist die Gemeinde Parthenstein Mitglied der Breitband GmbH des Landkreises Leipzig. Dieses Unternehmen kümmert sich hauptsächlich um die Gebiete, sogenannten „weißen Flecken“ (< 30Mbit/s), in denen die Internetversorgung besonders schlecht ist.

Jürgen Kretschel  
Bürgermeister

### ■ Bürgerprojekt Digital.Labore Partheland in den Startlöchern

Eine digitale Kommune ist nur dann smart, wenn sie echte Probleme der Stadtgesellschaft lösen kann. In diesem Sinne geht es im Projekt Digital.Labore darum, Ideen und digitale Lösungen für besonders drängende Fragestellungen aus den Gemeinden des Parthelands mit Hilfe eines neuartigen kooperativen Ansatzes zu entwickeln.

Wie kann man Autofahrer animieren sich an die Geschwindigkeitsregelungen zu halten? Wie kann illegaler Müllentsorgung vorgebeugt werden? Diese und viele andere Fragen sollen durch die Gemeinden und ihre Bürger durch den Einsatz innovativer digitaler Technologien adressiert und gelöst werden. So wurde in einem Digital.Labor eines ländlichen Raums in Baden-Württemberg ein Rufbussystem mit Haltepunkten und Ruf-App entwickelt, während in einer anderen Kommune der überbaute Fluss mit technischen Hilfsmitteln sichtbar gemacht und mit historischen Informationen für Touristen und Einwohner aufbereitet wurde. In beiden Fällen haben die lokalen Teilnehmer eigene Fragestellungen und Ideen eingebracht und mit technischer Unterstützung die Lösungen eigenständig umgesetzt.

Bei den Digital.Laboren Partheland handelt es sich um einen Baustein in dem vom Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat geförderten Projektes Smart City Partheland. Die Stadt Naunhof hat dabei stellvertretend für alle Kommunen des Parthelands Fichtner IT Consulting, das Fraunhofer IAO und komet Stadt Coaching in einer ersten Projektphase mit der Konzeption und Realisierung des mobilen Digital.Labors beauftragt. In einer zweiten Projektphase soll das Digital.Labor dann durch die Kommunen reisen und vor Ort mit der Stadtgesellschaft Lösungen entwickeln.

Sind Sie eine Bürgerin oder ein Bürger aus dem Partheland und mit einer konkreten Problemstellung konfrontiert, die sie unbedingt lösen wollen oder möchten Sie an einem Digital.Labor in Ihrer



Kommune mitwirken? Dann können Sie uns gern über die neue Parthe.Cloud unter folgendem Link kontaktieren:  
<https://parthe.cloud/apps/forms/stwEw2qaKSqifJKg>

Am 1. Februar fand ein erster Szenario-Workshop statt, um sich etwas kennenzulernen und die ersten Probleme zu lokalisieren. Nach gemeinsamer Rücksprache der Akteure und mit Blick auf die aktuelle Corona-Lage hatte man sich dazu entschlossen, diesen als digitalen Workshop durchzuführen. Eine Registrierung für die folgenden Workshops ist weiterhin möglich.

Aber auch für alle kurzfristig entschlossenen, nicht registrierten Teilnehmer gibt es einen öffentlichen Raum zur Informationsübermittlung: <https://parthe.cloud/nutzer/digital-labore-partheland/>. Hier können Sie sich über den aktuellen Sachstand informieren und mitlesen.

Sie haben Fragen zum Raum? Sie interessieren sich für die Inhalte und möchten gerne an einem der Angebote teilnehmen? Dann wenden Sie sich direkt an Fichtner IT Consulting, Herrn Willi Wendt:

Telefon: 0151 16231418  
E-Mail: [willi.wendt@fit.fichtner.de](mailto:willi.wendt@fit.fichtner.de)

### ■ Zuhören und ausgleichen – Naunhofer Friedensrichter schlichten

Herr Steffen Beyer (Foto links) ist neuer Friedensrichter in einer gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Naunhof und der Gemeinden Parthenstein und Belgershain für privatrechtliche Streitigkeiten. Unter dem Motto Schlichten statt Richten trägt er dazu bei, dass sich Streithähne ohne Einschaltung des Gerichtes einigen können. Das gelingt vor allem mit großem Einfühlungsvermögen, viel Geduld sowie der Bereitschaft und der Fähigkeit zuzuhören und ausgleichen zu können. Die ersten Fälle wurden bereits erfolgreich verhandelt.



Terminabsprachen erfolgen telefonisch oder per mail. Die Vertretung von Herrn Beyer übernimmt Herr Dr. Christoph Weisbrich (rechts im Bild).

■ **Kontakt:**  
Telefon: 0176 47010864  
E-Mail: [friedensrichter@naunhof.de](mailto:friedensrichter@naunhof.de)

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN



### ■ Impftermine im neuen Jahr

Wenn Ihre zweite Impfung mehr als drei Monate zurückliegt und Sie noch keine dritte Impfung bekommen haben, dann sollten Sie unbedingt die mobilen Impfangebote in Naunhof wahrnehmen. Dies gilt noch mehr für all diejenigen, die bisher noch gar keine Impfung erhalten haben.

Das mobile Impfteam des DRK wird im neuen Jahr mehrfach in Naunhof Station machen. Dafür sind folgende Termine, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr im Bürgersaal im Stadtgut, vorgesehen:

**Freitag, 18.02.2022**

**Freitag, 04.03.2022**

**Freitag, 18.03.2022**

Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (im Rahmen der Abstandszeiten und Zulassungen) durchgeführt. In der Regel stehen mRNA-Impfstoffe zur Verfügung.

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversicherungskarte und die aktuellen und bereits ausgefüllten Impfunterlagen (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit.

Die aktuellen Impfunterlagen können Sie hier herunterladen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/downloads-9335.html#a-8497>

Bitte beachten Sie die Besonderheiten beim Impfen von Minderjährigen.

Anja Gaitzsch

Leiterin Naunhofer Kultur WerkStadt

**SACHSEN KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Je mehr Menschen durch eine Impfung immun sind, desto weniger kann sich das Virus ausbreiten. Mit steigenden Impfstoffmengen wird der Kreis der Impfberechtigten deshalb kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich, wann auch Sie sich impfen lassen können: [coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html](https://coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html) Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Gehen Sie impfen!

„Für den Weg zurück in die Normalität.“

Impftermine unter: [sachsen.impfterminvergabe.de](https://sachsen.impfterminvergabe.de) oder 0800 089 9089



### ■ 2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt.

Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

#### ■ Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

#### ■ Haushaltebefragung

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 Prozent der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

#### ■ Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Leipzig sind vier Erhebungsstellen zugeordnet, die räumliche Zuordnung sowie Kontaktdaten sind unter dem Punkt Erhebungsstellen aufgeführt.

Die eigentliche Haushaltebefragung erfolgt dabei mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Aufgrund des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs im Jahr 2022 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Hygienekonzept erarbeitet. Dort werden grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Haushaltebefragung aufgezeigt. Das Hygienekonzept dient dem Schutz der Erhebungsbeauftragten und auskunftspflichtigen Personen im Rahmen des Zensus 2022.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch die örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

**Unsere Gemeinde im Internet:  
[www.parthenstein.de](http://www.parthenstein.de)**

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet. Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Erhebungsstelle.

**Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:**

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

**Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:**

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind, dürfen gemäß Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes zum Zensusausführungsgesetz nicht als Erhebungsbeauftragte tätig sein: Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Bauamt, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörde.

**Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) oder unter [www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de).



**zensus 2022**  
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

### Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

**Interessiert?**  
Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Oelsnitz/Erzgeb.  
**Telefon: 03 72 98 / 17 35 00**

Allgemeine Informationen zum Zensus unter [www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de)

STATISTISCHES LANDESAMT | Freistaat SACHSEN

**Örtliche Erhebungsstellen im Landkreis Leipzig**

*Sitz der Erhebungsstelle  
Kontaktdaten der Erhebungsstelle  
Zugeordnete Städte und Gemeinden*

**Aus der Einwohnermeldestelle**

- Markranstädt**  
Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022  
Krakauer Straße 13a, 04420 Markranstädt  
E-Mail: [zensus2022@markranstaedt.de](mailto:zensus2022@markranstaedt.de)  
Telefon: 034205 929021  
*Markranstädt, Böhlen, Elstertrebnitz, Groitzsch, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Zwenkau*
- Markkleeberg**  
Örtliche Erhebungsstelle Markkleeberg Zensus 2022  
Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg  
E-Mail: [zensus@markkleeberg.de](mailto:zensus@markkleeberg.de)  
Telefon: 0171 9235923  
*Markkleeberg, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern, Naunhof, Parthenstein, Rötha, Thallwitz, Trebsen*
- Borna**  
Stadt Borna – Zensuserhebungsstelle  
Markt 1, 04552 Borna  
E-Mail: [ehst.macher@saxonia.net](mailto:ehst.macher@saxonia.net)  
Telefon: 03433 9190082  
*Borna, Bad Lausick, Colditz, Frohburg, Geithain, Kitzscher, Otterwisch*
- Leipzig**  
Stadt Leipzig – Zensuserhebungsstelle  
04092 Leipzig, [www.leipzig.de/zensus](http://www.leipzig.de/zensus)  
E-Mail: [zensus@leipzig.de](mailto:zensus@leipzig.de), Telefon: 0341 1232874  
*Leipzig, Grimma, Lossatal, Wurzen*

**Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein**

<b>Einwohnerzahl per 31.12.2021</b> .....	3.574
<i>(Stand zum 01.02.2022)</i>	
<b>Geburten</b> .....	1
<b>Sterbefälle</b> .....	3
<b>Zuzüge</b> .....	9
<b>Wegzüge</b> .....	3
 <b>Einwohnerzahl per 31.01.2022</b> .....	 3.578
<i>(zum 01.02.2022)</i>	

**Mitteilung aus dem Fundbüro**

Im Januar wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 2 x Laptop
- 1 x Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln
- 1 x Damenfahrrad
- 1 x Herrenfahrrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.



## VEREINE



Förderverein für die Restaurierung und Pflege  
der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e. V.

### ■ Neuer Termin für Karussell-Exklusivkonzert

Der Förderverein für die Restaurierung und Pflege der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V. blickt optimistisch in die Zukunft: Für das aufgrund der jeweiligen Corona-Regelungen mehrfach verschobene Exklusivkonzert der Band Karussell konnte jetzt ein neuer Termin vereinbart werden. Das Konzert ist nunmehr – vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Bestimmungen – für

**Sonnabend, den 24. September 2022,  
ab 18.00 Uhr,  
in der Kirche zu Klinga**

geplant. Die bereits verkauften Karten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Mehr Informationen unter [www.studia-instrumentorum.de/ORGEL/](http://www.studia-instrumentorum.de/ORGEL/) und auf Facebook unter Förderverein Barock-Orgel Klinga



## SONSTIGES



### ■ Aktuelles zur Abfallwirtschaft

#### ■ Zusendung der Abfallgebührenbescheide 2022

Zirka 80.000 Abfallgebührenbescheide zur Jahresendabrechnung 2021 und Vorausberechnung 2022 werden in der 8. Kalenderwoche an alle Grundstückseigentümer und Gewerbe versandt.

Erfahrungsgemäß ist die telefonische Erreichbarkeit der Gebührensachbearbeiter in den ersten Wochen nach dem Zugang der Bescheide nur sehr eingeschränkt.

Aufgrund dessen bittet die KELL GmbH vorerst von telefonischen Nachfragen abzusehen. Für die Bearbeitung von Rückfragen und Anliegen stehen die Gebührensachbearbeiter der KELL GmbH selbstverständlich per Post, E-Mail und Fax zur Verfügung. Die entsprechenden Kontakte sind auf dem Gebührenbescheid zu finden.

#### ■ Eingeschränkte Besuchsmöglichkeit

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage können Besuche der Hauptgeschäftsstelle der KELL GmbH in Großpösna OT Störmtal nur nach Terminabsprache erfolgen.

Terminanfragen können Bürgerinnen und Bürger via E-Mail, Post oder Fax unter dem Betreff „Terminanfrage“ an die KELL GmbH senden. Die entsprechenden Kontakte sind auf [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) und in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 zu finden.

Versandende der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022  
Der Versand der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 im Landkreis Leipzig ist nun beendet.

#### ■ Auf der Suche nach den Entsorgungsterminen?

Die Entsorgungstermine sind nicht nur in der Informationsbroschüre zu finden, sondern auch online abrufbar: Auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) kann ein personalisierter Abfallkalender für das ganze Jahr heruntergeladen werden, die Termine können in den digitalen Kalender exportiert werden und einfach über die Website angezeigt werden. Mit der Abfall App Landkreis Leipzig kann man sich zudem an die Entsorgungstermine erinnern lassen.

Wird dennoch eine Informationsbroschüre benötigt, kann man sich ein Exemplar an den 10 Wertstoffhöfen abholen. In den Städte- und Gemeindeverwaltungen liegen diese ebenfalls aus.

#### ■ Schadstoffmobil ab März wieder unterwegs

Ab dem 01.03.2022 fährt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Leipzig. Der Tourenplan für das Schadstoffmobil ist auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de), in der Abfall App Landkreis Leipzig und in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 zu finden.

Am Schadstoffmobil können Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe (maximal 30 Liter) kostenlos abgeben. Dazu zählen unter anderen folgende Stoffe:

- Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Laugen und Säuren
- Altöl
- flüssige Farbreste und Lacke
- Lösungsmittel, Fleckenmittel
- Altmedikamente
- Pflanzenschutzmittel, Dünger
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel, Quecksilberthermometer
- Hobbychemikalien und Holzschutzmittel

Von Schadstoffen, die nicht fachgerecht entsorgt werden, geht ein ganz erhebliches Gefahrenpotenzial für Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit aus. Diese Stoffe gehören auf keinen Fall in die Restabfalltonne oder in die Kanalisation.

**WO FINDE ICH HILFE? ZEITRAUM 16. FEBRUAR 2022 BIS 15. MÄRZ 2022****1. Notrufe**

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/ Rettungsdienst	112
Krankentransport/ Rettungsdienst	03437 19222

**2. Notdienste**

Strom (envia M)	
24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVGG	0800 6756709
24 Stunden Havariendienst	
Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

**3. Ärzte-Notdienst****■ Allgemeinärzte**

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma Kleiststr. 5, 04668 Grimma	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

**■ Kinderärzte**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

**■ Augenärzte**

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

**■ Zahnärzte**

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de).

**■ Tierärzte**

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon: 034291 316000

**■ Apotheken-Notdienst**

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)  
Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.  
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Mittwoch, 16.02.2022	Löwen-Apotheke Naunhof
Donnerstag, 17.02.2022	Stern-Apotheke Grimma
Freitag 18.02.2022	Rats-Apotheke Trebsen
Sonnabend, 19.02.2022	Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 20.02.2022	Linden-Apotheke Grimma
Montag, 21.02.2022	Sonnen-Apotheke Grimma
Dienstag, 22.02.2022	Stadt-Apotheke Grimma
Mittwoch, 23.02.2022	Sophien-Apotheke Colditz
Donnerstag, 24.02.2022	Kronen-Apotheke Mutzschen
Freitag, 25.02.2022	Engel-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 26.02.2022	08:00 bis 12:00 und 18:00 bis 08:00 Uhr Löwen-Apotheke Bad Lausick 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 27.02.2022	Park-Apotheke Bad Lausick
Montag, 28.02.2022	Sternen-Apotheke Naunhof
Dienstag, 01.03.2022	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Mittwoch, 02.03.2022	Engel-Apotheke Colditz
Donnerstag, 03.03.2022	Engel-Apotheke Nerchau
Freitag, 04.03.2022	Adler-Apotheke Grimma
Sonnabend, 05.03.2022	08:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Löwen-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 06.03.2022	Apotheke im PEP Grimma
Montag 07.03.2022	Rats-Apotheke Trebsen
Dienstag, 08.03.2022	Apotheke im PEP Grimma
Mittwoch, 09.03.2022	Linden-Apotheke Grimma
Donnerstag, 10.03.2022	Sonnen-Apotheke Grimma
Freitag, 11.03.2022	Stadt-Apotheke Grimma
Sonnabend, 12.03.2022	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Sophien-Apotheke Colditz 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 13.03.2022	Kronen-Apotheke Mutzschen
Montag, 14.03.2022	Engel-Apotheke Naunhof
Dienstag, 15.03.2022	Kilian-Apotheke Bad-Lausick

**■ Kontakt:**

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090
Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283